



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0023 vom 23.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	05.02.2013	vorberatend
Rat	07.03.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Sportförderung

6.3 Antrag des Tennisclubs auf Kostenbeteiligung für die Sanierung des Daches der Tennishalle

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Tennisclubs Ochtrup e.V. vom 30.11.2012 auf Kostenbeteiligung für die Sanierung des Daches der Tennishalle Ochtrup wird mit einer 2/3 Beteiligung der Stadt Ochtrup entsprochen. Der Zuschuss wird in 2014 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.11.2012 (siehe Anlage) beantragt der Tennisclub Ochtrup eine 2/3 Kostenbeteiligung für die Sanierung des Daches der Tennishalle, Beethovenstraße. Im Jahre 2009 hat der Tennisclub die im Eigentum der Stadt Ochtrup stehende Halle saniert. Damals wurde die Dachsanierung trotz bereits vorliegender Mängel aus finanziellen Erwägungen zurückgestellt. Mittlerweile kommt es aufgrund der Dachundichtigkeiten zu Wasserschäden in der Halle. Ein Gutachten dazu liegt vor. Dem Tennisclub liegen laut Antrag Angebote zur Dachsanierung vor; diese liegen zwischen 103.000 € und 130.000 € netto.

In dem im Antrag genannten § 4 des Nutzungsvertrages ist geregelt, dass die Sanierung des Hallendaches zu gegebener Zeit einer gesonderten Abstimmung bedarf. Eine 2/3-Finanzierung durch die Stadt Ochtrup ist an dieser Stelle nicht ablesbar. Die damalige Sanierung ist – unter Voraussetzung der Stadt Ochtrup – nach dem Schlüssel 1/3 Stadt, 1/3 SC Arminia (Turnen/Judo) und 1/3 Tennisclub durchgeführt worden. Die laufenden Betriebskosten der Tennishalle tragen Tennisclub und Stadt je zur Hälfte.

Nach Ansicht des Tennisclubs ist die Sanierungsmaßnahme des Daches dringend erforderlich und sollte noch in 2013 durchgeführt werden. Auch das vorgelegte Gutachten schlägt eine Sanierung des Daches vor, jedoch ist keine gefahrenbedingte Dringlichkeit für 2013 erkennbar. Da im Haushaltsentwurf 2013 keine Haushaltsmittel für eine Dachsanierung eingeplant waren und der Antrag erst spät gestellt wurde, wird vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung der Stadt auf das Jahr 2014 zu verschieben. Das schließt nicht aus, dass der Tennisclub als Bauherr bereits in 2013 mit der Sanierung beginnt.

Da es sich bei der Tennishalle um ein durch Nutzungsüberlassungsvertrag zwar langfristig übertragenes aber immer noch städt. Gebäude handelt, wird abweichend von den Sportförderrichtlinien (diese sehen nach Punkt 6.5a bei einer Jugendquote < 20% einen Zuschuss von 30 % vor) vorgeschlagen, die beantragte Kostenbeteiligung von 2/3 für die Sanierung des Daches zu akzeptieren.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 120.000 € beträgt die Kostenbeteiligung der Stadt Ochtrup rd. 80.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind in 2014 bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrag:

Engelmann